

Grenzwertgeber

Der in allen Heizöltanks verbaute Grenzwertgeber, der den Tank bei einer Betankung vor dem Überfüllen schützt, muss ab August 2017 – wie in der für März geplanten Veröffentlichung der Technischen Regel wassergefährdender Stoffe „Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen“ (TRwS 791-2) angegeben – jährlich kontrolliert werden, wenn der Ölheizung ein Baujahr vor 1985 aufweist.

Besitzer von Tankanlagen, die vor 1985 errichtet wurden, sollten durch Fachpersonal überprüfen lassen, ob noch ein alter Grenzwertgeber (Baujahr vor 1985) installiert ist. Das veraltete Modell hat zwei kleine, runde Einlässe in der Schutzhülle. Wenn diese Einlässe verstopfen, gelangt kein Heizöl mehr in die innenliegende Sonde und es kann zu einer Überfüllung des Tanks kommen. Die neuen Modelle der Grenzwertgeber haben einen langen breiten Schlitz in der Schutzhülle, sodass dort nichts verstopfen kann.

Alle alten Modelle der Grenzwertgeber (mit den kleinen Einlässen) müssen daher ab sofort jährlich von einem Experten auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Wird bei dieser Prüfung festgestellt, dass eine Verstopfung bzw. Verklebung der Einlässe vorliegt, muss der Grenzwertgeber entweder gesäubert oder durch ein neues Modell ausgetauscht werden. Dies hat den Vorteil, dass der neue Grenzwertgeber mit der schlitzförmigen Öffnung nicht jedes Jahr erneut kontrolliert werden muss.